



**Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

An  
Herrn BM Manuel Pretzl,  
Frau StRin Dorothea Wiepcke  
Rathaus

27.04.2020

**Den Münchner Norden gestalten 4  
HasenbergI**

Antrag Nr. 14-20/A 05904 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom  
13.09.2020, eingegangen am 13.09.2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben am 13.09.2019 den Antrag Nr. 14-20/A 05902 „Den Münchner Norden gestalten 4  
HasenbergI“ gestellt, der wir folgt lautet:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Nachverdichtungsmaßnahmen der GWG an  
der Ittlingerstraße durch eine Aufstockung der Bestandsbauten realisiert werden kann.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres  
Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1  
GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da es sich gegebenenfalls um die Bear-  
beitung einzelner Bauanträge handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit  
im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Der ursprüngliche Termin zur Bearbeitung Ihres Antrages konnte nicht eingehalten werden, da  
zur Erstellung des Beschlusses die Beteiligung mehrerer Fachstellen und Gremien notwendig  
war. Leider wurde es übersehen, eine Fristverlängerung zu beantragen. Wir bitten dies zu  
entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom **13.09.2019** teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Folgendes mit:

Die bestehende Wohnanlage an der Ittlinger Straße wurde an die GWG mit Beschluss der  
Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2020 endgültig übertragen. Darin wurde fest-  
gelegt, dass die GWG das vorhandene Nachverdichtungspotential ausnützt und ca. 7.000 m<sup>2</sup>  
Geschossfläche für den Wohnungsbau (EOF, MMM und KMB) sowie ca. 200 m<sup>2</sup> Geschoss-

fläche für ein Bildungslokal und rd. 1.400 m<sup>2</sup> Geschossfläche für eine Kita verwirklicht. Auf diesen Vorgaben hat die GWG einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht, der entsprechend verbeschieden wurde.

Ihr Antrag verfolgt offensichtlich das Ziel, anstelle der mit diesem Vorbescheid zur Verlängerung der Bestandsbauten neu vorgesehenen Kopfbauten lediglich die bestehenden Gebäudezeilen aufzustocken, um so Eingriffe in die Freiflächen und das Fällen von Bäumen vermeiden, bzw. reduzieren zu können.

Das geplante Bauvorhaben ermöglicht es, Flächen für dringend benötigten geförderten Wohnungsbau sowie ein dringend benötigtes Bildungslokal und eine KiTa zu schaffen und gleichzeitig schonend mit den bestehenden Freiflächen umzugehen, da vorwiegend bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden. Die Eingriffe in die Freiflächen und die Baumfällungen ergeben sich durch den Bau einer gemeinsamen Tiefgarage im Bereich der bisherigen oberirdischen Stellplatzanlage. Diese Tiefgarage soll die heute bestehenden, wie auch die neu erforderlichen Stellplätze aufnehmen. Die Kopfbauten mit den neuen Wohnungen werden über dieser Tiefgarage errichtet, so dass sich dadurch keine zusätzlichen Eingriffe und Fällungen ergeben, die nicht bereits durch die Tiefgarage bedingt wären. Die von Ihnen angeregte Nachverdichtungsmaßnahme durch eine alternative Aufstockung würde bei einer gleich hohen Anzahl von neuen Wohneinheiten den Stellplatzbedarf nicht reduzieren und daher bzgl. der Eingriffe in die Freiflächen und zu den Baumfällungen zu keinem anderen Ergebnis führen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin